

ESG-Erfolgsfaktoren für Generalversammlungen

Generalversammlungen—physisch, virtuell und hybrid

Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten viele Unternehmen fast über Nacht von persönlicher zu virtueller Zusammenarbeit wechseln. Das betraf ebenso die Generalversammlungen und brachte zahlreiche Herausforderungen mit sich, wie etwa die Sicherstellung sicherer und rechtskonformer Abstimmungsverfahren sowie die Förderung interaktiver Diskussionen.¹ Virtuelle Generalversammlungen bieten jedoch auch erhebliche Chancen, wie zum Beispiel die ortsunabhängige Teilnahme, die Senkung der Veranstaltungskosten und die Verringerung reisebedingter Treibhausgasemissionen. Unternehmen stehen nun also vor einer komplexen Entscheidung: Sollen sie physische, virtuelle oder sogar hybride Generalversammlungen abhalten?

Der ESG-Ansatz bietet einen geeigneten Rahmen, um die Vor- und Nachteile physischer, virtueller und hybrider Veranstaltungsformate hinsichtlich ökologischer, sozialer und Governance-Kriterien zu bewerten. In einer Studie haben wir durch eine kurze Literaturrecherche und Expertengespräche wesentliche ESG-Erfolgsfaktoren für Generalversammlungen ermittelt und die verschiedenen Veranstaltungsformate miteinander verglichen.

ESG Erfolgsfaktoren von Generalversammlungen

Ausgewählte ESG-Erfolgsfaktoren von Generalversammlungen sind (mehr dazu auf der Rückseite):

- **Umwelt:** Verringerung der durch die Versammlung verursachten Treibhausgasemissionen, des Energie-, Wasser und Materialverbrauchs.
- **Soziales:** Sicherstellung einer reibungslosen und sicheren Teilnahme für alle Aktionär*innen sowie die Einbeziehung von Unternehmensvertreter*innen mit unterschiedlichen Hintergründen (z. B. Positionen, Alter und Geschlecht), um inklusive und unvoreingenommene Diskussionen zu fördern.
- **Governance:** Bereitstellung aller relevanten Informationen für die Aktionär*innen in passenden Formaten und zum richtigen Zeitpunkt, Förderung kritischer Diskussionen und Gewährleistung integrierter Entscheidungsprozesse.

Für bestimmte Aspekte gelten strenge Compliance-Vorgaben. So legen beispielsweise Gesetzgeber und Finanzmärkte klare Offenlegungs- und Beschlussfähigkeitsanforderungen fest, die unabhängig vom Veranstaltungsformat erfüllt werden müssen.² Im Gegensatz dazu sind ökologische und soziale Anforderungen tendenziell weniger streng.

Vor- und Nachteile von Veranstaltungsformaten

Rein virtuelle Versammlungen vermeiden Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche für Reisen, Veranstaltungsorte, Hotels und Catering.³ Diese können auch bei physischen Formaten reduziert, aber nicht vollständig vermieden werden. Virtuelle Sitzungen bieten einen einfacheren Zugang, unabhängig von Ressourcen oder Standort der Teilnehmenden, und sparen Zeit. Allerdings kann es für Aktionär*innen schwierig sein, die erforderlichen digitalen Applikationen zu bedienen.⁴ Physische Meetings bieten vielfältigere



Interaktionsmöglichkeiten, die tiefgehende Diskussionen, wichtige Entscheidungen und das Networking erleichtern.^{5,6} Einige Studien legen nahe, dass sie auch besser geeignet sind, um Vertrauen aufzubauen, Vereinbarungen zu treffen und die Zufriedenheit der Teilnehmenden zu erhöhen;^{7,8} dies kann sich durch die kontinuierliche Verbesserung digitaler Meetingtechnologien und Kompetenzen der Teilnehmenden jedoch ändern.¹

Die Vor- und Nachteile hängen auch von unternehmensspezifischen Faktoren ab, wie der finanziellen Situation des Unternehmens, dem angestrebten Mass an Aktionärsbeteiligung durch den Vorstand, der Anzahl und Art der Aktionär*innen (z. B. institutionelle oder private), ihrer geografischen Streuung und der Verteilung der Anteile. Physische Sitzungen scheinen geeigneter, wenn sich der Besitz auf wenige Aktionär*innen konzentriert, sowie in kritischen Situationen und bei weitreichenden Entscheidungen. Je höher der Anteil der Privataktionär*innen und je stabiler die Unternehmenslage, desto besser eignen sich virtuelle Sitzungen, da der Fokus eher auf der Informationsbereitstellung als auf intensiven Diskussionen liegt.

Das hybride Format bietet derzeit die grösste Flexibilität, um verschiedene ESG- und Stakeholder-Anforderungen gleichzeitig zu erfüllen. Die Umsetzung ist jedoch besonders herausfordernd, da eine nahtlose Integration von physischen und virtuellen Elementen erforderlich ist. Deshalb gibt es nicht den einen optimalen Ansatz. Unternehmen müssen das Meeting-Format individuell an ihre jeweilige Situation anpassen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Aktionär*innen und Stakeholder gerecht zu werden und dabei die Umweltauswirkungen zu minimieren. Wir hoffen, dass dieses Dokument eine hilfreiche Grundlage dafür bietet.

Übersicht der ESG-Kriterien für Generalversammlungen

Die Tabelle zeigt die ESG-Kriterien für Generalversammlungen und eine erste Bewertung der drei Veranstaltungsformate. Grünere Felder deuten auf vorteilhaftere Formate hin. Wenn alle Felder die

gleiche Farbe haben, ist keines der Formate eindeutig vorteilhaft. Die Bewertung ist mit Vorsicht zu interpretieren, da sie auch von unternehmensspezifischen Faktoren abhängt (z.B. der Eigentumsverteilung).

Kriterien		Beschreibung	Physisch	Hybrid	Virtuell
Umwelt	Treibhausgasemissionen & Energieverbrauch	Reduzierung der Emissionen und des Energieverbrauchs, die durch Reisen, den Veranstaltungsort, das Catering und Materialien entstehen, sowie der Einsatz erneuerbarer Energien.			
	Wasserverbrauch	Reduzierung des Wasserverbrauchs, der durch das Catering, den Veranstaltungsort und die Unterbringung der Teilnehmenden entsteht.			
	Materialien und Abfälle	Reduzierung des Abfalls durch Unterlagen, Dekoration und Catering; Einsatz wiederverwendbarer Materialien und deren Recycling.			
Soziales	Inklusion	Vereinfachung der Teilnahme unabhängig von Standort, Hintergrund, Fähigkeiten oder Ressourcen der Teilnehmenden.			
	Gesundheit und Sicherheit	Massnahmen zum Schutz des körperlichen Wohlbefindens aller Teilnehmenden.			
	Nachhaltige Beschaffung	Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Beschaffung benötigter Waren und Dienstleistungen.			
	Vielfalt des Personals	Gewährleistung von Diversität im Organisationsteam und bei den Referierenden, z. B. hinsichtlich Geschlecht, Alter, Alltagsjob und Hintergrund.			
	Wirtschaftlicher Wertbeitrag	Beitrag zur (lokalen) wirtschaftlichen Wertschöpfung durch Ausgaben für Veranstaltungsort, Catering, IKT und Personal.			
Governance	Transparenz	Bereitstellung umfassender und genauer Unternehmensinformationen vor, während und nach der Versammlung, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.			
	Rechenschaftspflicht	Den Aktionär*innen die Möglichkeit geben, sich zu den Handlungen des Vorstands vor, während und nach der Sitzung zu äussern.			
	Aktionärsdemokratie	Gewährleistung, dass unterschiedliche Meinungen Gehör finden und faire Möglichkeiten zum Austausch von Ansichten und zur Stimmabgabe bestehen.			
	Compliance and Integrität	Einhaltung von Vorschriften, z. B. in Bezug auf Einberufungsfristen, Offenlegung und Abstimmungsverfahren.			
	Sicherheit und Datenschutz	Sicherstellung der Datensicherheit, Zugangskontrollen, des Schutzes der Aktionäre und der Integrität bei Abstimmungen.			
	Effizienz und Effektivität	Effiziente und effektive Nutzung der Zeit der Aktionär*innen und der Unternehmensressourcen.			
	Einbindung von Stakeholdern	Einbeziehung relevanter Perspektiven von externen Stakeholdern wie Lieferanten, Kunden und Partnern.			
	Kontinuierliche Verbesserung	Kontinuierliches Einholen und Umsetzen von Feedback zur Organisation und Durchführung der Versammlungen.			

Referenzen

- ¹ Schwartz-Ziv, "How Shifting from In-Person", Eur Corp Gov Inst, 2021, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3674998>
- ² Zetzsche, "Corporate Governance in Cyberspace", CBC-RPS No. 001, 2005, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.747347>
- ³ Warland, Meyer, Görlinger, "Guideline: Sustainable Events". University of Zurich, ETH Zurich, 2018, <https://t.ly/nIGFS>
- ⁴ Rui et al., "In this online env", CHI Conf on Hum Fac in Comp Syst, 2022, <https://doi.org/10.1145/3491102.3517488>
- ⁵ Brochet, Chychyla, Ferri, "Virtual shareholder meetings", Mgmt Sci, 2023, <https://doi.org/10.1287/mnsc.2023.4946>
- ⁶ Iwasaki, "Are In-Person Shareholder", As Jou of Law and Econ, 2020, <https://doi.org/10.1515/ajle-2020-0045>
- ⁷ Le Quére et al., "Toward a culture", Tynd Cent for Cli Ch Re, 2015, <http://tyndall.ac.uk/sites/default/files/twp161.pdf>
- ⁸ Janisch, Hilty, "Changing university culture towards", ETH Zurich, 20179, <https://doi.org/10.5167/uzh-142121>

Druck

Herausgeberin: Berner Fachhochschule (BFH), Wirtschaft
 Autoren: Jan Bieser (BFH), Jurek Müller (BFH) and Christian Wilk (Aequites)
 Datum: Oktober 2024